

IVI

Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg

Einwurf-Einschreiben

Justizministerium Baden-Württemberg

Schillerplatz 4

70173 Stuttgart

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug



Westerburg, den 02.01.2012

Ihr Bescheid E-4514.2009/163 vom 20.12.2011

Sehr geehrter Herr Justizminister,-

gegen den o.g. Bescheids in Form eines Erlasses Ihres Mitarbeiters, Herrn Richter am Amtsgericht Spieth legen wir hiemit form- und fristgerecht sofortigen Widerspruch und Beschwerde ein .

Aufgrund der im folgendem noch ausführlich genannten Gründe lehnen wir nunmehr den Richter am Amtsgericht Spieth wegen Besorgnis der Befangenheit ab. Dabei soll hier ausdrücklich nicht nur das Ergebnis der Entscheidungsfindung selbst in Frage gestellt werden, sondern vielmehr auch die der Entscheidungsfindung zugrunde gelegten Kriterien, welche die Besorgnis der Voreingenommenheit, der Parteilichkeit und der Befangenheit begründen.

Ganz offensichtlich ist es so, dass sich Herr Richter Spieth einzig den und zudem frei zusammenkonstruierten Vortrag der beklagten JVA Bruchsal zu eigen machte und die sowohl von uns, als auch durch unseren dortigen Vertreter, Herrn Roland Schwarzenberger, genannten Fakten zum einem unüberprüft verwarf und zum anderen somit die Grenzen s.g. 'freier Beweiswürdigung' in unzulässiger Weise überschritt.

Die Ablehnung des Antrags erfolgte offensichtlich pauschal.

Herr Richter Spieth nimmt innerhalb des von ihm unterzeichneten, aber nicht gesiegelten Erlasses Bezug auf einen an Herrn Schwarzenberger adressierten Umschlag, der angeblich ohne Absenderangabe sei. Selbst wenn dem so wäre, - es ist nicht Vorschrift, dass an Gefangene gerichtete Briefe mit Absenderangaben versehen sein müssen. Herr Richter Spieth behauptet, dass das Anhalten des Briefes mit angeblich verunglimpfendem Inhalt zu Recht erfolgt sei. Gleichzeitig beschreibt er aber auf der Seite 2 seines Erlasses, die JVA Bruchsal hätte nachvollziehbar ausgeführt, dass entgegen dem Vortrag des Herrn Schwarzenberger ein Brief der Interessenvertretung Inhaftierter (Iv.I.) nicht angehalten worden sei. Ganz offensichtlich ist es so, dass Herr Richter Spieth



Post:

Internet:

E-Mail:

Geschäftsstellen:

Postfach 1267 - 56451 Westerburg

www.ivi-info.de und www.bsd-info.de

kontakt@ivi-info.de und dokustelle@ivi-info.de

niedersachsen@ivi-info.de - nrw@ivi-info.de - bayern@ivi-info.de

sich die monierte und angehaltene Sendung garnicht hat vorlegen lassen. Diese Sendung wurde in überhaupt nicht nachvollziehbarer Weise seitens der JVA als angeblich ungenehmigtes Paket deklariert. Es handelt sich hierbei jedoch ganz zweifelsfrei um eine normale Briefsendung. Das es sich bei dieser Behauptung es habe sich um ein Paket und somit illegale Zusendung gehandelt, nicht um ein ledigliches Verwechseln und als Fehleinschätzung handeln kann, sondern vielmehr um Willkür und Schikane ist naheliegend. Jeder auch nur eben intelligente Mensch kann einen Briefumschlag von einem Paket unterscheiden.

Herr Richter Spieth schreibt von angeblich verunglimpfendem Inhalt. Mit keinem Wort ist kundgetan, was denn angeblich als verunglimpfend anzusehen ist. Es ist auch nicht ersichtlich, was oder wer verunglimpft wird. Gemäss diverser höchstrichterlicher Entscheidungen wäre die JVA Bruchsal jedoch verpflichtet, sowohl das eine, als auch das andere zu benennen. Dies ist bis heute nicht geschehen.

Selbst wenn es sich um Text mit verunglimpfendem Inhalt gehandelt hätte, welches jedoch diesseits ganz energisch bestritten wird - so wäre die JVA auch in diesem Fall verpflichtet gewesen, die Sendung auszuhändigen. Wir beziehen uns hier auf GG Art. 5, dem Recht der freien Meinungsäusserung. Sowohl der BGH als auch das BVerfG. haben in diversen Beschlüssen/Urteilen vielfach festgestellt, dass s.g. 'Ehrenschtz' hinten an zu stellen ist. Desweiteren steht es der JVA Bruchsal und den angeblich Verunglimpften völlig frei, uns als Verfasser der monierten Texte sowohl zivil-als auch strafrechtlich zu verklagen/anzuzeigen. Die zigtausenden Schilderungen von über 1200 Inhaftierten innerhalb des Zeitraumes 2005 - heute beweisen ganz eindeutig die Richtigkeit der von uns erhobenen Vorwürfe. Nur zu gern hätten wir all das einmal auf gerichtlicher Ebene verhandelt,- es fehlen jedoch leider die Strafanzeigen der angeblich stets "Verunglimpften". Wir haben nicht ohne berechtigten Anlass die Iv.I. und die von mehreren Vereinen geführte Dokumentationsstelle initiiert.

Wir unterstellen, dass es der JVA Bruchsal einzig und allein darum geht, den vollzugskritischen Text einzuziehen und durch die Einziehung das Recht des unbeschränkten Briefverkehrs in rechtswidriger Weise zu beugen.

Wir beantragen, den u.g. Erlass aufzuheben und die JVA Bruchsal anzuweisen, die Briefsendung vollständig an Herrn Schwarzenberger auszuhändigen.

Wir beantragen, die JVA Bruchsal anzuweisen, sowohl Herrn Schwarzenberger als auch uns sämtliche Kosten zu erstatten.

Wir beantragen schriftlichen Eingangsbescheid und Mitteilung darüber, unter welchen Aktenzeichen diese Anträge geführt werden.



Peter Scherzl
Bundesvorstand Iv.I.